

Pomologen-Verein e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Walsrode, Postfach 1149, 29651 Walsrode unter Nr. VR 100201
Finanzamt Sulingen, Postfach 1520, 27226 Sulingen: **Steuernummer 45/270/01492**



Autor: Hans-Joachim Bannier
Humboldtstr. 15, 33615 Bielefeld
Tel. 0521-121635, alte-apfelsorten@web.de

April 2009

Forderungen des Pomologen-Vereins e.V. zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 „Inverkehrbringen von Obstgehölzen“

- Sämtliche alten Sorten, die jemals in historischer Literatur beschrieben oder erwähnt sind, haben automatisch als ‚bekannt‘ im Sinne der EU-Verordnung zu gelten
- Auch alte Landsorten, Regional- und Lokalsorten etc., die **nicht** in der Literatur erwähnt sind, müssen jederzeit als „alte“ bzw. „bekannte“ Sorte registrierbar sein.
- Dasselbe muss auch für namenlose, nicht mehr identifizierbare alte Sorten gelten. Diese sollten, wenn ein Interesse an ihrer Vermehrung besteht, auch unter „Arbeitstitel-Bezeichnungen“ bzw. provisorischen Namensbezeichnungen registrierbar sein.
- Eine Registrierung bzw. Nachmeldung alter Sorten muss auch nach 2012 noch jederzeit möglich sein.
- Die Kosten einer Registrierung von alten Sorten sollte angesichts der Vielzahl der Sorten und im Interesse der Erhaltung der Biodiversität die Bundesregierung übernehmen. Alternativ könnte die Registrierung statt beim Bundessortenamt zum Beispiel (kostenfrei) als Liste bei einer anderen Einrichtung (z.B. der Genbank Obst) erfolgen.
- ***Dasselbe muss auch für neu entstehende Sorten gelten, deren Züchter oder Vermehrer kein eigenes Interesse an einem Sortenschutz oder an einer EU-weiten Zulassung haben, z.B. weil sie nur für lokal oder sektorial begrenzte Märkte oder zur Weiterentwicklung der Biodiversität dienen.***
- Auch bezüglich der Etikettierung sollten für die o.g. alten Landsorten Ausnahmeregelungen einer vereinfachten Etikettierung ohne amtliches Etikett möglich sein
- Auch von der Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung für Kleinerzeuger zu schaffen (die nur an Endverbraucher vermarkten) und diese von dem Geltungsbereich der EU-Richtlinie auszunehmen, sollte Gebrauch gemacht werden.